



▪ Verbandsgemeindewerke · Germersheimer Straße 139 · 67360 Lingenfeld ▪

Verbandsgemeindeverwaltung
Lingenfeld
Postfach 1261
67360 Lingenfeld

Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:
E-Mail-Adresse:

Zimmer/Etage:
Aktenzeichen: FB 2 / 610 - 13 / 5
Datum: 06.05.2026

Bebauungsplan „Altortbereich Ost“ der Ortsgemeinde Schwegenheim; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke

Sehr geehrter Herr Dospil,
sehr geehrte Damen und Herren,

der durch die Ortsgemeinde Schwegenheim aufgestellten Bebauungsplan „Altortbereich Ost“ verfolgt das Ziel die rückwärtige Nutzung der Grundstücke entlang der Hauptstraße im Altortbereich Ost gebietsverträglich und städtebaulich nachhaltig zu gestalten. Die Veränderungen können Einfluss nehmen auf die vorhandene öffentliche Entwässerungsanlage.

Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Niederschlagswasser:

Aufgrund des bereits vorhandenen hohen Versiegelungsgrads der Bestandsgrundstücke, der teilweise erheblich, über der für diesen Bereich zulässigen GRZ liegen, müssen die anfallenden Niederschlagswässer auf dem Grundstück bewirtschaftet werden. Dies ist umso wichtiger, da die bestehende Situation der Mischwasserkanalisation angespannt ist. Ebenso unzulässig ist eine zeitliche verzögerte Einleitung über eine Drosselanlage in unser Kanalsystem.

Schmutzwasser:

Die vorhandene Mischwasserkalkulation kann das anfallende häusliche Schmutzwasser aus einer möglichen baulichen Nachverdichtung aufnehmen und weiterleiten.

Die Bedingungen und Voraussetzungen zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation müssen frühzeitig mit den Verbandsgemeindewerke abgestimmt werden. Die Dienstbarkeiten (§1018 BGB) für die Leitungen sind durch Eintragungen ins Grundbuch zwingend notwendig.





Die Grundstücksentwässerung und die Art der Erschließung muss frühzeitig mit den Verbandsgemeindewerken abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

